

## Zahlungsverkehr Ausland

*Wichtige Informationen zur Vermeidung von zusätzlichen Gebühren, Verzögerungen und Nichtausführungen*

Die Banken der EU und anderer Länder verlangen für die Verarbeitung von Zahlungs- und Daueraufträgen die Angabe der International Bank Account Number (IBAN; Identifikation Kundenkonto) und des Bank Identifier Code (BIC; Identifikation Bank des Begünstigten).

Zahlungs- und Daueraufträge ohne Angabe von IBAN und BIC müssen von der Empfängerbank manuell verarbeitet werden. Dafür erheben immer mehr Banken im Ausland höhere Gebühren. Zudem kann sich bei solchen Aufträgen die Verarbeitungsdauer verlängern oder die Vergütung kann, unter Spesenfolge, sogar zurückgewiesen werden.

### Ihre Zahlungen an Banken in IBAN-Länder (Europa)

Wir bitten Sie, bei Ihren Zahlungsaufträgen und Daueraufträgen ins Ausland, sowohl auf Papier, als auch per NetBanking, **ab sofort immer die IBAN** (für Zahlungen innerhalb Europa) **und den BIC** (für alle Auslandzahlungen) **anzugeben**. Sie ermöglichen damit eine automatische Abwicklung und vermeiden so

- **Zusätzliche Spesenabzüge zur Deckung der höheren Fremdgebühren**
- **Verzögerungen bei der Zahlungsabwicklung**
- **Nichtausführungen von Zahlungen durch die Fremdbank unter Spesenfolge**

Falls Ihnen die Angaben nicht bekannt sind, kann Ihnen der Empfänger der Zahlung seine IBAN und den BIC seiner Bank mitteilen.

